

ÖSTERREICHISCHER RETRIEVERCLUB (ÖRC)

An die Zuchtwartin für
Flat Coated Retriever
Claudia Berchtold
1140 Wien, Viktor Haglg.13/1A/1

Claudia Berchtold

BEGLEITSCHREIBEN FÜR RÖNTGENAUFNAHMEN ZUR UNTERSUCHUNG AUF HÜFTGELENKSDYSPLASIE,
ELLBOGENDYSPLASIE UND OCD BZW. ARTHROSE IM SCHULTERGELENK
Nr. 16/2011, ausgestellt am 15.05.2011

auszufüllen vom Hundebesitzer:

Name des Besitzers: Manuela PRASCHAK
Felix Iribauerstraße 3/2/6
3200 Ober-Grafendorf

Rasse: Flat Coated Retriever
Name des Hundes: Avigail z Andělského vrchu
OEHZB-Nr.: FCR/1329

Geschlecht: Hündin
Wurfdatum: 03.06.2010

Der umrandete Teil ist vom Hundebesitzer/Halter auszufüllen und vom Tierarzt anhand des Abstammungsnachweises und der Tätowier- bzw. Mikrochipnummer zu kontrollieren. Das Röntgen ist auf dem Abstammungsnachweis zu vermerken.

auszufüllen vom Tierarzt:

Tätowiernummer/Mikrochip-Nr.: *978101080472296*
Datum der Röntgenaufnahme: *19.07.2011*
Sicherstellung der kontrollierten Identität des Hundes durch: Schrifteinblendung
 Eingelochte Nummer

Zahnfehler/Gebissstellung: *o.B.*

- Das Mindestalter des Hundes am Tag der Aufnahme beträgt 12 Monate.
- Die HD-Röntgenaufnahme wurde in Vollnarkose mit ausreichender Relaxation durchgeführt. Extremitäten gestreckt und eingedreht, Format 30 x 40
- ED-Röntgenaufnahmen sind in seitlicher Position in einem Winkel von 90° zwischen Ober- und Unterarm und auf der Brust liegend mit nach vorne gestreckten Beinen (unt.-posterior, möglichst symmetrische Lagerung, damit der mediale Gelenkspalt nicht überlagert wird) durchzuführen.
- Schultergelenke im medio-lateralen Strahlengang, Extremität gut vorgezogen.

Die Befundung kann erfolgen durch:

Veterinärmedizinische Universität Wien, Inst. für Röntgenologie, Ass. Prof. M. Gumpenberger, 1210 Wien, Veterinärplatz 1
oder
Univ.Doz.Dr. Ewald Köppel, 8600 Bruck/Mur, Landskrongasse 6
oder
Dipl.Tzt.Dr. Peter Szabados, 6020 Innsbruck, Geyrstraße 1
Überbefundung: Dr. Tellhelm, Vet.Med.Univ. Gießen (via Zuchtwart)

- Die Röntgenbilder sind von einem in Österreich niedergelassenen Tierarzt anzufertigen und mit diesem Begleitschein unterschrieben vom Tierarzt und Besitzer/Halter an die befundene Stelle zu schicken.
- Die Bilder dürfen nur befundet werden, wenn Lagerung und Qualität der Bilder optimal sind!
- Der anfertigende Tierarzt bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Röntgenbilder von o.a. Hund stammen.
- Der Besitzer oder Halter des Hundes erteilt die Erlaubnis, dass die Röntgenaufnahmen bei der befundenden Stelle verbleiben.
- Den Befund sowie die Honorarnote erhält der Besitzer direkt von der befundenen Stelle.
- Der Hundebesitzer verpflichtet sich, die Kosten für Röntgen, Befunderstellung zuzügl. Portospesen zu tragen und den ÖRC in dieser Hinsicht schad- und klaglos zu halten.
- Eine Kopie der Befunde ergeht an den Zuchtwart.
- Der Hundebesitzer erklärt sich einverstanden, dass die Befundergebnisse im "Österreichischen Retriever" veröffentlicht werden.

Der Hundebesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass der zu untersuchende Hund noch keiner gleichwertigen Untersuchung unterzogen wurde und dass der Hund an keiner in Betracht kommenden Extremitäten einer Operation unterzogen wurde und dass er dieses Röntgenbegleitschreiben vollständig anerkennt.

DEPARTMENT FÜR KLEINTIERE UND FERDE
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN
A-1210 WIEN, VETERINÄRPLATZ 1
(+43 (0) 733 012 31 2075)

19.07.2011
Datum, Unterschrift u. Stempel d. Tierarztes

Manuela Prachak
Unterschrift des Besitzers